

**PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Ramin**

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.04.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Herr Enrico Brauer
Herr Ricardo Retzlaff
Herr Johann Entz-von Zerssen
Frau Marina Blümel
Frau Dominique van Eick
Herr Runald Bohl
Frau Ewa Gotowt

Gäste:

Frau Mandy Becker, stellv. Kämmerin
8 Bürger

Schriftführung:

Frau Marleen Schulte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027
Vorlage: BV/12-2026-594
- 5 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Einwohnerfragestunde

- 9 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl 2026
Vorlage: BV/12-2026-590
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage Hohenfelde" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag
Vorlage: BV/12-2025-580
- 11 Bebauungsplan Nr. 12 "Wohnen in Bismark" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/12-2026-591
- 12 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungspro-gramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/12-2026-597
- 13 Gestattungsvertrag über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen
Gestattungsnehmer: RheinEnergie AG, Parkgürtel 24,50823 Köln
Vorlage: BV/12-2026-600
- 14 Einleitung Vergabeverfahren
Abgasabsauganlagen für die Feuerwehrstandorte der Gemeinde
Vorlage: BV/12-2026-598
- 15 Einleitung Vergabeverfahren
Erneuerung der Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof in Gellin
Vorlage: BV/12-2026-599
- 16 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Einsatzbekleidung
Vorlage: BV/12-2026-601
- 17 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung neuer Einsatzspinde
Vorlage: BV/12-2026-602
- 18 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der An-wesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

zu 2 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Harald Nitschke sein Mandat niedergelegt hat und Frau Gotowt die erste Ersatzperson der CDU-Liste ist.

Herr Retzlaff verpflichtet Frau Ewa Gotowt als neues Mitglied der Gemeindevertretung Ramin.

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.
Es erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 4 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027
Vorlage: BV/12-2026-594

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Herr Retzlaff bittet Frau Becker, stellvertretende Kämmerin des Amtes, um Ausführungen zum Haushaltsentwurf.

Frau Becker erläutert die wesentlichen Punkte der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

- Haushalt bedarf nicht der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde
- höhere Schulkostenbeiträge
- nur noch zwei Stellen Bundesfreiwilligendienst (bisher 4)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Renovierung Trauerhalle Bismark
- Investitionen u.a.:
 - Sanierung Gemeindehaus Ramin
 - Löschwasserkisterne Hohenfelde
 - Wendehammer Linken
- freiwillige Leistungen:
 - 2026 29.300 €
 - 2027 17.000 €

- Ergebnishaushalt:
 - 2026 1.162.200 € Erträge
1.467.300 € Aufwendungen
 - 2027 1.177.000 € Erträge
1.437.500 € Aufwendungen
- Finanzhaushalt
 - 2026 1.063.800 € Einzahlungen
1.278.200 € Auszahlungen
 - 2027 1.113.800 € Einzahlungen
1.235.200 € Auszahlungen
- Kassenkredite
 - 2026 105.000 €
 - 2027 110.000 €

Sofern der Haushalt auf der heutigen Sitzung beschlossen wird, erfolgt die Bekanntmachung im Amtsblatt 05/2026.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 5 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2025 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2

zu 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die am 18.11.2026 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/12-2025-585	gem. Einvernehmen
einstimmig beschlossen	Nutzungsänderung Büroräume zu Wohnraum

BV/12-2025-587	Verkauf Grundstück in Ramin
einstimmig beschlossen	

BV/12-2025-588	Verkauf Grundstück in Ramin
einstimmig beschlossen	

zu 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Retzlaff informiert:

Baumpflege

- Die Versicherung hat die Kosten der abgeschnittenen Bäume übernommen.
- Im nächsten Jahr Einnahmen für Bäume in Höhe von 47 T€.
- Für Pflanzungen an der B104 in Richtung Schmagerow 17 T€ (35 Bäume) vergütet.
- Im Herbst Pflanzungen vom Schmagerower Weg bis Schmagerow; ca. 50 T€ für weitere Pflege
- Salzower Weg und Grenzdorf wurden ebenfalls Bäume gepflanzt

Freilichtbühne Gellin

- Arbeiten sind fast abgeschlossen
- Malerarbeiten und Elektroinstallation müssen noch erfolgen

Hauptausschusssitzung am 24.02.2026

- Hier wurde insbesondere über die Ortschronik und den Winterdienst beraten.
Frau Blümel ergänzt, dass kein Streusalz zum Einsatz kommen soll, sondern weiterhin im Gemeindegebiet mit Sand gestreut werden soll.

Kriegsgräber Gellin

- Maßnahmen an Kriegsgräbern werden zu 100% gefördert.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Frau Mörsel

- teilt mit, dass sie sehr zufrieden mit der Durchführung des Winterdienstes war
- sie bittet Frau Gotowt, sich vorzustellen
Frau Gotowt stellt sich vor.
- erkundigt sich nach der Bedeutung der Ökopunkte
Herr Retzlaff teilt mit, dass die Landgesellschaft investiert hat, sie verkaufen die Ökopunkte weiter
- weiterhin möchte die Bürgerin wissen, warum sich der Kassenbestand 2027 verringert
Herr Retzlaff begründet dies mit Abschreibungen etc.
- erkundigt sich, welche Wohnung für 5 T€ saniert werden soll
Der Bürgermeister informiert, dass es sich um die gemeindeeigene Wohnung über dem Gemeindezentrum Ramin handelt
- hinterfragt, wer für die Beseitigung der Äste zuständig ist, die von Fahrzeugen abgerissen werden
Herr Retzlaff teilt mit, dass der Eigentümer die Äste beseitigen muss

Herr Blümel

- teilt mit, dass die Bushaltestelle in Linken in einem sehr schlechten Zustand ist, besonders das Dach
da die Bushaltestelle noch von Einwohnern genutzt wird, wäre eine Instandsetzung erforderlich

Verantw. BA

- weiterhin beanstandet Herr Blümel, dass die Hundebesitzer oft nicht den Hundekot auf den Grünflächen beseitigen

eine weitere Bürgerin

- teilt mit, dass auf dem Friedhof in Gellin ein Wasserbehälter benötigt wird

eine weitere Bürgerin

- beanstandet, dass die Heimatstube in Ramin bereits im 3. Jahr geschlossen ist; aus ihrer Sicht besteht eine hohe Nachfrage
Herr Retzlaff bietet an, das Feuerwehrgebäude oder den Saal in Bismark zu nutzen, für die Kulturarbeit sollte ein extra Termin festgelegt werden

Verantw. BA/OA

zu 9 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Landtagswahl 2026
Vorlage: BV/12-2026-590

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

- (2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
- (3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
- (4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin legt für die Landtagswahl am 20.09.2026 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Ramin	- 1 Wahlbereich - 2 Wahlbezirke		
Wahlraum:	WBZ 1	Versammlungsraum Raminer Agrar GmbH & Co.KG Dorfstraße 52 17321 Ramin	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WBZ 2	Feuerwehr Bismark Stettiner Straße 38 17321 Ramin OT Bismark	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage Hohenfelde" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag
Vorlage: BV/12-2025-580

Sachverhalt:

Am 11.07.2023 hat die Gemeindevertretung Ramin mittels Beschlusses (BV/12-2023-477) die Annahme des Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ der Gemeinde Ramin beschlossen.

Dieser Vertrag verpflichtet den Vorhabenträger zur Übernahme aller Kosten und zur Umsetzung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Ausführung aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Am 14.08.2025 teilte das für den Bebauungsplan zuständige Planungsbüro mit, dass die aktuellen Vorgaben des Ministeriums in Schwerin zum Zielabweichungsverfahren und die derzeitige Marktlage es erforderlich machen, dass die in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen bereits aufgeführte Stromspeichermöglichkeit auch im Durchführungsvertrag bzw. im Vorhabens- und Erschließungsplan ergänzt werden.

Bei den geplanten Speicherelementen handelt es sich um das Modell „LUNA2000-4472-2S“. Die Maße für das Gehäuse, in dem die einzelnen Speicherelemente eingefasst werden, betragen 6,058 m × 2,896 m × 2,438 m.
Es ist geplant 12 Batteriespeicher, mit je einen zugehörigen Zentralwechselrichter zu errichten.

Für den Betrieb der Batteriespeicher werden weiterhin zwei Transformatoren, ein Monitoring-Container und eine Zählstation benötigt. Die Anlagenfläche beträgt 51 m x 62 m. Die genaue Position ist im Lageplan gekennzeichnet.

Am 16.03.2026 übersandte das Planungsbüro einen Vertragsentwurf für den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag vom 17.11.2023/10.01.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ der Gemeinde Ramin. (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Ramin entstehen keine Kosten mit der Umsetzung des Vorhabens.

Diskussion:

Herr Retzlaff erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt den 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag vom 17.11.2023/10.01.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ von dem Vorhabenträger ENERPARC Solar Invest 224 GmbH mit Sitz in 20457 Hamburg, Kirchenpauer Straße 26 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Bebauungsplan Nr. 12 "Wohnen in Bismark" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/12-2026-591

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 04.03.2025 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnen in Bismark" der Gemeinde Ramin beschlossen.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Ramin entschieden, das Verfahren für den Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnen in Bismark" beschleunigt nach §13 a BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Her Retzlaff erläutert den Sachverhalt

Beschluss:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnen in Bismark" der Gemeinde Ramin wird in der vorliegenden Fassung vom November 2025 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2025 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnen in Bismark" der Gemeinde Ramin mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Wege von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin vorher ortsüblich und im Internet bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf 2026) zum zweiten Beteiligungsverfahren vor. Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023.

Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlung- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche.

Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen nicht privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zulässig.

Folgende Änderungen der Gesamtfortschreibung betreffen den Amtsbereich Löcknitz-Penkun:

- Verringerung des Tourismusentwicklungsraums durch die Herausnahme von Friedefeld, Radewitz, Grünz, Sommersdorf, Hohenfelde, Linken und Plöwen
- Es erfolgt eine Neuaufnahme von großen Teilflächen der Gemeinden Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun in den Stadt-Umland-Raum
- Die Gemeinden Krackow und Glasow werden als ländlicher Gestaltungsraum ausgewiesen.
- Die Stadt Penkun wird zum Grundzentrum heraufgestuft und gilt somit nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt
- Windeignungsgebiete auf Grundlage der zweiten Anlage des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes 4. und 5. Stufe der Beteiligung werden beibehalten.
- Als Information wurde die mögliche Flächenkulisse von durchschnittliche 2,1 % Windprivilegierung dargestellt. (Anlage 3)
- Aussagen zu Solarenergieanlagen:

Privilegierung entlang vorhandener Infrastruktur (Bundesstraßen, Autobahnen und zweigleisige Bahntrassen)

Solarenergieanlagen sind nur noch auf landwirtschaftlichen Flächen mit durchschnittlich unter 25 bzw. 30 Bodenpunkten (landwirtschaftliche Grünflächen) zulässig

Ein kommunales Standort Konzept für die Gemeinde wird notwendig

- Herausnahme der Bundesstraße 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz, Einstufung in Radroutennetz

Diskussion:

Frau van Eick

- Warum ist die B 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz genommen worden?

Die Gemeindevertreter stimmen mehrheitlich dem Entwurf zu und beauftragen das Bauamt, eine entsprechende Stellungnahme zu formulieren.

Verantw. BA

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (Entwurf 2026) mit den raumordnerischen Festlegungen zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 27.05.2026 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 13 Gestattungsvertrag über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen sowie die Errichtung und Nutzung von Wegen
Gestattungsnehmer: RheinEnergie AG, Parkgürtel 24,50823 Köln
Vorlage: BV/12-2026-600

Sachverhalt:

Die RheinEnergie AG plant den Bau und den Betrieb einer Photovoltaikanlage (nachfolgend - PVA - genannt) in der Gemeinde Ramin. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde bereits aufgestellt. Es handelt sich dabei um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ramin - Holzweg“.

Für die Errichtung, den Betrieb, die Wartung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und den Rückbau der PVA und deren Nebenanlagen sowie eines Batterie-Energiespeichersystems (BESS) werden Zuwegungen benötigt, die auf der Grundlage des nachstehenden Nutzungsvertrags errichtet oder ausgebaut werden sollen.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage werden folgende Grundstücke für eine Zuwegung benötigt:

Gemarkung Ramin, Flur 105, Flurstück 36/2

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Ramin. Die oben genannte Fläche wird vom Gestattungsnehmer im Rahmen der Realisierung der Photovoltaikanlage als Wege-, und/oder Kabelfläche benötigt und mit dieser Vereinbarung vertraglich gesichert.

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer auf dem Grundstück, befestigte Zuwegungen zu errichten, zu unterhalten, zu warten, instand zu halten, instand zu setzen und zurückzubauen und diese für diese Zwecke und zur Erreichung der PVA sowie des BESS, auch mit überschweren und/oder überbreiten Fahrzeugen, jederzeit durch den Betreiber oder von ihm beauftragte Dritte zu befahren und zu begehen.

Die Zuwegung wird in einer den Anforderungen des Betreibers entsprechenden Größe und Belastbarkeit, mindestens jedoch nach den Anforderungen der Anlage 5 (Vereinbarungen über Leitungen und Zuwegungen) genügenden Art und Weise vom Gestattungsnehmer erstellt.

Der Vertragsentwurf ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vertragspartner zahlt der Gemeinde für die dem Vertragspartner nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte für die tatsächlich in m² genutzte Fläche ein einmaliges Nutzungsentgelt in Höhe von 5,00 € pro m². Insgesamt ergibt das einen Betrag von 20.685,00 €.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln über die Errichtung und Nutzung einer Zuwegung zu.

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit dessen Unterzeichnung durch beide Parteien und endet nach Ablauf von 25 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf ("Festlaufzeit").

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Einleitung Vergabeverfahren
Abgasabsauganlagen für die Feuerwehrstandorte der Gemeinde
Vorlage: BV/12-2026-598

Sachverhalt:

Die Feuerwehrstandorte der Gemeinde Ramin benötigen für die jeweiligen Fahrzeugstellplätze eine Abgasabsauganlage. Bisher ist keine Absauganlage an den Standorten installiert, diese wird aber zwingend notwendig um die entstehenden Abgase des Fahrzeuges vor dem Fahrtbeginn aus der Halle zu leiten.

Die Erforderlichkeit ist in den Gefährdungsbeurteilungen der Feuerwehrstandorte Ramin und Bismark vom März 2025 dargestellt.

Die Schlauchanlage löst sich bei der Einsatzabfahrt von selbst von der Auspuffanlage des Fahrzeuges und wird beim späteren Einparken wieder am Auspuff montiert. Für die Nutzung der Anlagen werden kleinere Elektroinstallationsarbeiten notwendig.

Zur Beschaffung der Abgasabsauganlagen wird ein Vergabeverfahren durchgeführt, der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Zur Kostenschätzung wurde ein Infoangebot eingeholt, die Kosten belaufen sich pro Anlage auf ca. 12.000 € (brutto). Folglich werden für beide Anlagen 24.000 € angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden mit einer Gesamthöhe von 20.000 € im Haushalt bei 1.2.6.05 – Brandschutz / Feuerwehren eingeplant.

Zusätzlich stehen noch 4.200 € aus Spenden für die Feuerwehren zur Verfügung.

Insgesamt stehen für die Maßnahme 24.200 € zur Verfügung.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt Gemeindevertretung Ramin auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Abgasabsauganlagen durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Einleitung Vergabeverfahren
Erneuerung der Kriegsgräberstätte auf dem Friedhof in Gellin
Vorlage: BV/12-2026-599

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof im Ortsteil Gellin ist eine Kriegsgräberstätte vorhanden. Hier ist bisher nur ein Gedenkstein für die Gefallenen errichtet. Auf dem Grabfeld sind insgesamt 19 Soldaten bestattet die alle namentlich bekannt sind. Um den beigesetzten Soldaten weiterhin würdevoll zu gedenken, sollen vier Granitkreuze aufgestellt werden. Auf den Kreuzen werden die Namen sowie Geburts- und Sterbedaten eingraviert. Die Kreuze werden beidseitig beschriftet. Weiterhin wird das Grabfeld mit einer Umrandung eingefasst.

Die Maßnahme ist mit dem Landesamt für Innere Verwaltung M-V, Abteilung Beschaffung, Dienstleistungen sowie dem Landkreis V-G abgestimmt.

Eine Förderung für die Maßnahme ist in vollem Umfang in Aussicht gestellt.

Nach einem vorliegenden Infoangebot belaufen sich die Kosten auf ca. 9.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Ramin beantragt für die Maßnahme eine 100 % Förderung beim Landesamt für Innere Verwaltung M-V. Die Gemeinde trägt keine weiteren Kosten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Ramin auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Erneuerung der Kriegsgräberstätte einzuleiten und die Maßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 16 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Einsatzbekleidung
Vorlage: BV/12-2026-601

Sachverhalt:

Die FF Ramin hat drei neue weibliche Mitglieder.

Diese müssen mit Schutzbekleidung auszustatten:

Pro Kameradin muss folgende Bekleidung beschafft werden:

1x Helm, 1x Jacke und Hose, 2 Paare Handschuhe, 1 Paar Stiefel.

Es gibt keinen Lagerbestand bei der Feuerwehr, um die Kameradinnen damit auszustatten.

Die Beschaffung muss folglich durchgeführt werden.

Die Kosten zur Beschaffung belaufen sich auf ca. 3.600 € (brutto).
Die Entscheidung wurde gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom Bürgermeister vorweggenommen.
Die Kameradinnen sind auszustatten, damit sie an der Ausbildung und zeitnah auch an Einsätzen teilnehmen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/27 wurden in der Haushaltsstelle 1.2.6.05.56150000 10.000 € pro Jahr angemeldet.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung des Bürgermeisters, zur Vorwegnahme des Vergabeverfahrens nach § 22 Abs. 4a KV M-V. Das Verfahren für die Einsatzbekleidung wurde eingeleitet, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 17 Bestätigung zur Vorwegnahme
Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung neuer Einsatzspinde
Vorlage: BV/12-2026-602

Sachverhalt:

Die FF Ramin hat drei neue weibliche Mitglieder.
Diese benötigen ebenfalls einen eigenen Einsatzspind für die Ausrüstung und Bekleidung der Feuerwehr. Zusätzlich muss die Geschlechtertrennung eingehalten werden, weshalb ein eigener Spind notwendig ist. Die Neubeschaffung muss folglich durchgeführt werden.
Die Kosten zur Beschaffung belaufen sich auf ca. 3.000,00 € (brutto).
Die Entscheidung wurde gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom Bürgermeister vorweggenommen.
Die Kameradinnen müssen für den Feuerwehrdienst kurzfristig ausgestattet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/27 wurden in der Haushaltsstelle 1.2.6.05.52380000 finanzielle Mittel eingestellt. Es sind 3.000 € geplant für die Einsatzspinde.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ramin bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung des Bürgermeisters, zur Vorwegnahme des Vergabeverfahrens nach § 22 Abs. 4a KV M-V. Das Verfahren für die Einsatzspinde wurde eingeleitet, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Bürger verlassen die Sitzung.

zu 18 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Gehweg Ramin

- Abnahme muss erfolgen
Verantw. BA

Objekt ehemalige Gaststätte Ramin

- Wer ist für die Pflege der Außenanlage zuständig?
Verantw. OA

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.


Frau Marleen Schulte
Schriftführung

